

Sitzung vom 27. Februar 2013 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement; Änderung

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 21. November 2012 beschloss der Grosse Gemeinderat das neue Wasserversorgungsreglement inklusive dem dazu gehörenden Gebührenreglement. Der Beschluss ist im Amtsanzeiger vom 28. November 2012 öffentlich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass innert 40 Tagen seit Veröffentlichung das fakultative Referendum gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung ergriffen werden kann. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen.

Der Wille zum sparsamen Umgang mit dem Lebensmittel Wasser wurde schon im alten Gebührenrahmen von 1992 manifestiert. Dieser Gedanke wurde auch auf das neue Wasserversorgungsreglement übertragen. So sind im neuen Wasserversorgungsreglement Gebührenzuschläge für spezielle Wasserbezüge extra geregelt. Der entsprechende Artikel lautet wie folgt:

Art. 40

⁴ *Auf den Wasserbezug für Klima- und Kühlanlagen sowie für Schwimmbäder wird ein Zuschlag auf die Verbrauchsgebühr erhoben.*

In der ersten Januarwoche 2013 wurde festgestellt, dass der vorerwähnte Artikel weder im neuen Gebührenreglement noch in der neuen Gebührenverordnung berücksichtigt worden ist. Diese Unterlassung soll mit diesem Antrag behoben werden.

Alter Gebührenrahmen von 1992

Im Gebührenrahmen von 1992 wurden diese speziellen Wasserbezüge mit folgenden zwei Artikeln geregelt:

Art. 2

³ *Für Klima- und Kühlanlagen wird auf der Verbrauchsgebühr gemäss Abs. 2 ein Zuschlag von Fr. 1.00 bis Fr. 2.00 pro m³ erhoben.*

Art. 5

Für Schwimmbäder ist jährlich ein Zuschlag von Fr. 3.50 pro m³ Bassininhalt zu bezahlen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Scherler Margrit	01.02.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130227\neues gebührenreglement_aenderung.ggr.docx	12.02.2013 09:56 / cr	1.3	1 von 3

Neues Gebührenreglement

Im neuen Gebührenreglement werden diese speziellen Wasserbezüge wie folgt geregelt:

Wiederkehrende Gebühren (Benützungsgebühren)

Benützungsgebühren Art. 3 ^{1 bis 3} *Unverändert*

⁴ (neu) Für Klima- und Kühlanlagen wird auf der Verbrauchsgebühr gemäss Abs. 3 ein Zuschlag von Fr. 1.10 bis Fr. 3.00 pro m³ erhoben.

⁵ (neu) Für Schwimmbäder wird jährlich ein Zuschlag von Fr. 3.00 bis Fr. 6.00 pro m³ Bassinhalt erhoben.

2. Rechtsgrundlagen

Fachlich stützt sich das Regelwerk auf die Empfehlungen des Kantons Bern (AWA) und des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs (SVGW). Inhaltlich basiert es zum allergrössten Teil auf dem aktuellen Musterreglement des Kantons Bern.

Weiter stützt sich das Reglement auf das Wasserversorgungsgesetz (WVG) des Kantons Bern.

3. Bezug zum Leitbild

Das Schwerpunktprogramm 10 / 14 hält fest, "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund stets zum Wohle aller".

Lösungsansatz; 2.2 Werterhaltung der Infrastruktur langfristig planen und sicherstellen.

4. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Das vorliegende Geschäft hat weder personelle noch finanzielle Auswirkungen, da es sich lediglich um die Beibehaltung einer bestehenden Gebührenpraxis handelt.

5. Stellungnahme: Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt der Gebührenreglementsänderung zu.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zu

beschliessen:

Die Änderung im Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement wird genehmigt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Scherler Margrit	01.02.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130227\neues gebührenreglement_aenderung.ggr.docx	12.02.2013 09:56 / cr	1.3	2 von 3

Zollikofen, 28. Januar 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen:

- Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement (Änderung)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Scherler Margrit	01.02.2013	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130227\neues gebührenreglement_aenderung.ggr.docx	12.02.2013 09:56 / cr	1.3	3 von 3